ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Präsidialverfügungen 1863, Präsidialverfügung Nr. 129 vom 25.04.1863, Seite 71

Präsidialverfügungen

den 25. April 1863

N° 129.

Auf den Bericht und Antrag des Herrn Professor Semper u. Bauinsp. früheren Bösch d.d. 15. April (Conto. 230.) betreffend Ausführung der Fussböden in den neuen Bauten [illegible] nach genommener Rücksprache mit Herrn Wegmann, Direktor der Parquetteriefabrik Interlaken

wird verfügt:

1) Sei die Ausführung sämmtlicher tannenen Riemenboden in der Neubaute (die Riemen von 5' Länge) unter den Bedingungen des Vertrages vom 14. Febr. betreffend Erstellung der Parquetboden (Präs. Verf. N° 61, Conto. 122) der Parquetteriefabrik Interlaken übertragen zu den Ansätzen von 49 Rp. per □' Schweizermaass & 54 Rp. per □' [illegible], in der Meinung, dass für allfällige Abschleifungen keine Extravergütung stattfinde.

Vertrag etc. Anfang in Conto. 122.

Uebertragung der Riemenboden an die Parquetteriefabrik Interlaken

---

N° 130.

In Folge Zuschrift des schweizerischen Departements des Innern d.d. 21. April, womit dasselbe betreffend die beantragte Genehmigung der Baupläne für den botanischen Garten (Präs. Verf. N° 112) die sämmtlichen Akten nebst einem Gutachten des Herrn Architekt Dähler in Bern (Conto. N° 213.) zurückgesendet, mit der Einladung die Ansichten von Zürich über die gemachten Aussetzungen zu Gegenbemerkungen zu veranlassen.

wird verfügt:

Sei die Zuschrift des Departements des Innern nebst dem Gutachten des Herrn Dähler der Tit. Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich zu übermitteln, mit dem Ersuchen, dem Präsidium, zu Handen des Schulrathes ihre diessfälligen Gegenbemerkungen beförderlich einzureichen.

Gutachten der Direkt. der öffentl. Arbeiten zu Bemerkungen über das Gutachten betr. bot. Garten

Miss. N° 39.

Schulratsprotokolle online: http://www.sr.ethbib.ethz.ch/, erstellt am 18.07.2012